

V o r l a g e Nr. L 10-G06/ 18

für die Sitzung der Deputation für Bildung am 13.10.2011

Änderung der Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe und Änderung der Zuweisungspraxis

A. Problem

Auf der Grundlage des in der Sitzung der Deputation für Bildung (städtisch) vom 16.08.2011 unter G 01/18 vorgestellten Maßnahmenpakets zur Verringerung der Überziehung des Stellenbudgets 2011 der öffentlichen Schulen in der Stadtgemeinde Bremen haben sich Notwendigkeiten ergeben, bisherige Regelungen für die Gymnasiale Oberstufe (GyO) anzupassen.

In der GyO werden die Lehrerstunden pro Schüler nach einem bestimmten Faktor zugewiesen auf der Grundlage der Anmeldezahlen für die Einführungsphase der GyO. In der Regel liegt die Anzahl der Anmeldungen für die Einführungsphase deutlich über der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Qualifikationsphase. Die Schulen haben damit eine Zuweisung von Lehrerstunden erhalten für Schülerinnen und Schüler, die nicht in die Qualifikationsphase versetzt worden sind. Die zuviel zugewiesenen Stunden haben die Schulen für andere schulische Maßnahmen genutzt, allerdings konnte durch diese Zuweisungspraxis leider nicht das wesentliche Ziel, nämlich die Haltekraft in der GyO zu erhöhen, erreicht werden. In dem Schuljahr 2011/12 wurde der Lehrerbedarf für die Qualifikationsphase in der GyO angepasst. Deshalb wurden für die Bemessung der Lehrerstundenzuweisungen die Anmeldezahlen der vorjährigen Einführungsphase um einen schulbezogenen Erfahrungswert der zurückgehenden Schülerzahlen im ersten Jahr und zweiten Jahr der Qualifikationsphase angepasst (s. Vorlage Nr. G 01/18 für die Sitzung der Deputation für Bildung (städtisch) am 16.08.2011: „Bericht zum Maßnahmenpaket zur Verringerung der Überziehung des Stellenbudgets 2011 der öffentlichen Schulen in der Stadtgemeinde Bremen.“)

B. Lösung

1. Maßnahmen in der Einführungsphase

Mit der Umstellung des gymnasialen Bildungsganges auf das Abitur nach 12 Jahren ist die Einführungsphase auf den Klassenverband umgestellt worden (s. Beschluss der Deputation für Bildung vom 25.09.2008, Vorlage L 53/17), jedoch die Stundenzuweisung pro Kopf geblieben.

Die Einführungsphase hat die Aufgabe, auf die Qualifikationsphase der Gymnasialen Oberstufe vorzubereiten, und auf die Schwerpunkte des wissenschaftspropädeutischen Arbeitens vorzubereiten, aber auch in einzelnen Bereichen vorhandene Defizite auszugleichen. Diese Arbeit erfolgt in Klassen. Die vielfältigen Aufgaben setzen die Lehrerinnen und Lehrer im Jahrgangsteam fort. Das Team sichert insbesondere über ein Fach- und Methodencurriculum der Schule die Anschlussfähigkeiten auch zur Arbeit in Projekten in der Qualifikationsphase.

Um der orientierenden Funktion der Einführungsphase gerecht zu werden, werden die Profile und die weiteren inhaltlichen Schwerpunktsetzungen in der Einführungsphase intensiv vorgestellt und die Schülerinnen und Schüler erhalten nach dem ersten Halbjahr der Einführungsphase die Möglichkeiten, ihre Festlegungen der Leistungskurse und Profile im Rahmen der Kapazitäten der Schule endgültig zu wählen.

Der Entwurf für die Veränderung der Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe (s. Anlage 1) sieht insbesondere vor, dass alle drei Naturwissenschaften in der Einführungsphase verbindlich sind. Die Themen der ökonomischen Bildung werden in den Bildungsplänen Politik und Geografie in der Einführungsphase verankert. Die Anlage 2 der Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe (Studentafel für die Einführungsphase) wird entsprechend geändert.

Um die Anzahl der Wiederholerrinnen und Wiederholer insbesondere beim Übergang von der Einführungs- in die Qualifikationsphase zu verringern, sieht die Studentafel vor, Förderangebote im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts einzurichten. Dafür können zusätzliche Förderstunden beantragt werden. Der Umfang des Förderpotpfes beträgt ca. 100 Lehrerstunden.

2. Maßnahmen in der Qualifikationsphase

In der Qualifikationsphase wird das eigenständige Arbeiten im Rahmen der Projektarbeit gestärkt. Die Selbstlernzeit für die Schülerinnen und Schüler wird ausgeweitet, die Projektarbeit wird z.B. über Meilenstein- und Beratungsgespräche begleitet.

Der Entwurf der Veränderung der Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe sieht eine entsprechende Ausweitung der Selbstlernzeit auf bis zu 4 Jahreswochenstunden vor (§10 Abs. 6).

3. Künftige Lehrerstundenzuweisung in der Stadtgemeinde Bremen

In der *Einführungsphase* wird die Lehrerstundenzuweisung künftig auf eine klassenbezogene Zuweisung umgestellt. Bei einer Klassengröße von 28 Schülerinnen und Schülern werden 38 Lehrerwochenstunden zugewiesen. Die Pflichtstundenzahl beträgt 35 Wochenstunden, so dass 3 Wochenstunden für die Differenzierung im Wahlpflichtbereich zur Verfügung stehen. Diese Zuweisung entspricht genau der bisherigen schülerbezogenen Zuweisung. Werden Klassen mit 26 und 27 Schülerinnen und Schülern gebildet, stehen 2 Stunden, bei Klassengrößen von 29 oder 30 4 Stunden für differenzierende Maßnahmen zur Verfügung.

Die Anzahl der zugewiesenen Lehrerstunden in der Einführungsphase verändert sich nicht, die Bemessungsgrundlage Klasse setzt die Zuweisungsprinzipien der Sekundarstufe I fort.

Schülerinnen und Schüler, die für das Schuljahr der Einführungsphase im Ausland eine Schule besuchen, werden nicht den Lerngruppen zugewiesen.

In der *Qualifikationsphase* erfolgt die Lehrerstundenzuweisung weiterhin über einen schülerbezogenen Zuweisungsfaktor. Grundlage für die Zuweisung ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die sich im ersten Jahr der Qualifikationsphase eines Jahrgangs befinden. Diese Zuweisung wird über die gesamte Qualifikationsphase beibehalten, da die Einstellung von einmal eingerichteten Kursen in der Regel nicht möglich ist.

Die Zuweisung für das erste Jahr der Qualifikationsphase erfolgt weiter als Pro-Kopf-Zuweisung auf der Grundlage der Prognose der Schulleitung, welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler den Bildungsweg in der Qualifikationsphase fortsetzen werden. Weicht die schulscharfe Prognose von der real vorhandenen Anzahl ab, wird die Differenz in der Nachsteuerung im kommenden Jahr berücksichtigt.

Nach den vorliegenden Prognosen ist im Durchschnitt von einer Differenz von knapp 7% zwischen der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase und der Qualifikationsphase auszugehen. Dies ergibt einen voraussichtlichen Minderbedarf von ca. 22 Lehrerstellen.

Die Basis für den schülerbezogenen Zuweisungsfaktor wird aufgrund der Ausweitung der Selbstlernzeit von 39 Wochenstunden auf 38 reduziert, eine Wochenstunde Selbstlernzeit der Schülerinnen und Schüler wird im Zuweisungsfaktor mit $\frac{1}{2}$ Lehrer-

wochenstunde berücksichtigt. Der Zuweisungsfaktor ändert sich dadurch von 1,576 auf 1,536 (Lehrerwochenstunden pro Schülerin/Schüler).

4. Steuerung der Anwahl der Gymnasialen Oberstufe in der Stadtgemeinde Bremen

Die Strukturierung der 2jährigen Qualifikationsphase in Grund- und Leistungskurse hat sich bewährt und wird beibehalten. Es ermöglicht den Schülerinnen und Schülern Fächer auf der Grundlage der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe zu wählen und über die Intensität der fachlichen Auseinandersetzung durch die Wahl zwischen Grund- und Leistungskursen zu entscheiden. Die vertiefte wissenschaftspropädeutische Auseinandersetzung erfolgt vornehmlich in den Leistungskursen.

Das Angebot einer Schule im Anwahlbogen muss realisierbar und verlässlich bleiben und die Angebotsstruktur zwischen den Schulen muss vergleichbar sein.

Neben der Wahl von Leistungskursen in den Profilen müssen die Schülerinnen und Schüler nach bestimmten Auflagen der Verordnung einen 2. Leistungskurs (sog. freier Leistungskurs) wählen. Die Anzahl der von den Schulen angebotenen freien Leistungskurse richtet sich nach der Anzahl der festgelegten Lerngruppen (Klassenverbände in der Einführungsphase, Profile in der Qualifikationsphase). Bei der Verwendung der zugewiesenen Ressourcen für die Gymnasialen Oberstufen kann die Anzahl der freien Leistungskurse die Anzahl der Lerngruppen i. d. R. um einen freien Leistungskurs überschreiten, maximal um zwei. Die Überschreitung von zwei freien Leistungskursen beschränkt sich auf die Sicherung des regional abgestimmten Angebots, insbesondere für Musik, Chemie, Physik, Spanisch oder Französisch, In diesem Rahmen kann ein 3. Leistungskurs angeboten werden.

Die Angebote der sog. kleinen Leistungskurse und anderer Fächer wird von der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit regional gesteuert. Für die regionale Vielfalt von Angeboten wird ein Pool von ca. 75 *Lehrerstunden* für die Einrichtung von kleinen Leistungskursen und anderer Fächer geschaffen. Die Steuerung erfolgt in den Regionen unter Beteiligung der Schulleitungen.

5. Zuordnungen der Schulen der Sekundarstufe I zu den allgemeinbildenden Gymnasialen Oberstufen im Schuljahr 2012/2013 in der Stadtgemeinde Bremen

Im letzten Schuljahr waren der Oberstufe der Oberschule am Leibnizplatz neben der eigenen Mittelstufe vier weitere Schulen der Sekundarstufe I zugeordnet (Oberschule a.d. Hermannsburg, Wilhelm-Kaisen-Oberschule, Gesamtschule Mitte und Oberschule Roter Sand). Diese Zuordnung führte zu einer Überanwahl an der Gymnasialen Oberstufe am Leibnizplatz durch Schülerinnen und Schüler aus zugeordneten

Schulen. Da die Schülerinnen und Schüler von zugeordneten Schulen einen Rechtsanspruch auf Aufnahme haben, musste an diesem Standort eine weitere Lerngruppe genehmigt werden (6 Lerngruppen statt 5). Eine Beibehaltung dieser Zuordnung würde erheblichen räumlichen Problemen am Standort der Gymnasialen Oberstufe der Oberschule am Leibnizplatz führen.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Änderung in der Zuordnung. Die Oberschule Roter Sand wird dem Alexander v. Humboldt Gymnasium zugeordnet. Da die Oberschule Roter Sand in den Jahrgangsstufen 8 und 9 noch über Gymnasialklassen verfügt ist eine solche Zuordnung noch möglich, zumal ein Kooperationsvertrag zwischen beiden Schulen besteht.

Die anderen Zuordnungen ändern sich gegenüber dem Schuljahr 2010/2011 nicht (s. Anlage 2)

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die Maßnahmen führen zu einem zielgerichteten Einsatz der Ressourcen. Darüber wird eine Reduktion der notwendigen Personalmittel erreicht, die in Teilen zur Förderung und zur Bildung von Profilen, besonderen Leistungs- und Grundkursen sowie überregionalen Sprachkursen eingesetzt werden. Die Maßnahmen betreffen Lehrerinnen und Lehrer gleichermaßen.

D. Beteiligung:

Die Veränderungen in der GyO-VO werden dem Magistrat der Stadt Bremerhaven und den Gesamtvertretungen der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler beider Stadtgemeinden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Stellungnahme mit Schreiben vom 14.10.11 zugehen und sollen anschließend der Deputation zur abschließenden Beratung vorgelegt werden.

E. Beschluss

- Die Deputation für Bildung (Land) nimmt den anliegenden Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe zur Kenntnis und stimmt dem Verfahren zu.

- Die Deputation für Bildung (Stadt) stimmt
 1. den Regelungen zur Ressourcensteuerung,
 2. der Angebotssteuerung und
 3. der Zuordnung der Schulen der Sekundarstufe I zu Gymnasialen Oberstufen zu.

In Vertretung

Carl Othmer

Staatsrat

Änderung der Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe vom 1. August 2005

Geltender VO-Text GyO-VO 01.08.05 i. d. F. v. 01.02.10	Neuer VO-Text GyO-VO i. d. F. v.	Bemerkungen
§ 9 Einführungsphase (1) Die Fächer, die als Leistungskurs gewählt werden und die Fächer, in denen eine Abiturprüfung abgelegt wird, müssen in der Einführungsphase im zweiten Halbjahr belegt werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann Ausnahmen zulassen.	(1)	unverändert
(2) In der Einführungsphase sind die Fächer nach der Stundentafel der Anlage 2 zu belegen, insbesondere: 1. zwei naturwissenschaftliche Fächer, 2. Geschichte 3. ökonomische Bildung im Rahmen eines weiteren Faches des Aufgabenfeldes II, 4. angebundene an die Fächer des Wahlpflichtbereichs oder an die Kernfächer mindestens eine Wochenstunde Methodenunterricht.	(2) In der Einführungsphase sind die Fächer nach der Stundentafel der Anlage 2 zu belegen, insbesondere: 1. die naturwissenschaftlichen Fächer <i>Biologie, Chemie und Physik</i> , 2. Geschichte 3. ökonomische Bildung im Rahmen eines weiteren Faches des Aufgabenfeldes II, 3. angebundene an die Fächer des Wahlpflichtbereichs oder an die Kernfächer mindestens eine Wochenstunde Methodenunterricht.	Zur Sicherung der Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss sind alle 3 naturwissenschaftlichen Fächer verpflichtend. Die ökonomische Bildung wird hinreichend in den Fächern des Aufgabenfeldes II berücksichtigt. Der Methodenunterricht wird im Klassenverband erteilt.
(3) Für Fächer, die in der Stundentafel benannt sind, und die fortgesetzte Fremdsprache können zweistündige Vertiefungskurse, die curricular eigenständig sind und der Vorbereitung auf einen Leistungskurs in der Einführungsphase dienen, eingerichtet werden. Die Belegung eines solchen Kurses ist nicht Voraussetzung für die Belegung eines Leistungskurses in der Einführungsphase.	(3) wird gestrichen	Die Ergänzungskurse legen nahe, dass bereits hier in der Struktur der Einführungsphase gedacht wird. Die Einführungsphase soll aber der Sicherung der Grundlagen für die Einführungsphase dienen.
§ 10 Qualifikationsphase		

<p>Geltender VO-Text GyO-VO 01.08.05 i. d. F. v. 01.02.10 (6) In der Qualifikationsphase gilt: 1. .In der Qualifikationsphase sind mindestens 68 Jahreswochenstunden zu belegen. Schülerinnen und Schüler, die vor Eintritt in die Gymnasiale Oberstufe den Mittleren Schulabschluss erreicht haben, können die Belegverpflichtung um acht Jahreswochenstunden unterschreiten. 2. Es können bis zu zwei Jahreswochenstunden als Selbstlernzeit im Rahmen der Projektarbeit</p>	<p>Neuer VO-Text GyO-VO i. d. F. v. (6) In der Qualifikationsphase gilt: 1. In der Qualifikationsphase sind mindestens 68 Jahreswochenstunden zu belegen. Schülerinnen und Schüler, die vor Eintritt in die Gymnasiale Oberstufe den Mittleren Schulabschluss erreicht haben, können die Belegverpflichtung um sechs Jahreswochenstunden unterschreiten. 2. Es können bis zu vier Jahreswochenstunden als Selbstlernzeit im Rahmen der Projektarbeit</p>	<p>Bemerkungen</p> <p>Die Projektarbeit und das Einüben des selbstständigen Arbeitens wird durch die Erweiterung der Selbstlernzeit gefördert. Um die fachlichen Anforderungen bei den Schülerinnen und Schülern zu sichern, die den MSA bereits vor Eintritt in die GyO erworben haben, müssen mindestens 62 Jahreswochenstunden belegt werden.</p>
<p>§ 11 Wechsel von Profilen und Fächern (1) Der Wechsel von Fächern im Wahlpflichtbereich ist nach den Möglichkeiten der Schule bis spätestens zum Ende des ersten Halbjahres der Einführungsphase zulässig. Schülerinnen und Schüler können im Rahmen der Möglichkeiten der Schule in einem anderen Fach ihren Unterricht fortsetzen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann Ausnahmen in der Frist nach Satz 1 zulassen. (2) Änderungen in der Belegung von Fächern und Kursen in der Qualifikationsphase bedürfen der Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters.</p>	<p>§ 11 Wechsel von Fächern</p>	<p>Redaktionelle Änderung unverändert</p>
<p>(2) Änderungen in der Belegung von Fächern und Kursen in der Qualifikationsphase bedürfen der Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters.</p>		<p>unverändert</p>

Anlage 2 erhält folgende Fassung:

ANLAGE 2 - STUNDENTAFEL FÜR DIE EINFÜHRUNGSPHASE
(zu § 9 Abs. 3 und § 19 Abs. 9)

Fach	Jahrgang 10 Einführungsphase (§ 9 Abs. 2)
Deutsch	4
Englisch (fortgesetzte Fremdsprache)	3 – (4)*
Aufgabenfeld II	
Geschichte	2 – (3)***
Wahlbereich aus Aufgabenfeld II	4
Aufgabenfeld III	
Mathematik	4
Biologie	2
Chemie	2
Physik	2
Künstlerischer und ästhetischer Bereich	
Künstlerischer und ästhetischer Bereich	2 – (3)***
Sport	2 – (3)***
Wahlpflichtbereich	8**
<ul style="list-style-type: none"> • Fächer, die nicht in der Sek. I Gegenstand sind (INF, AF II, SPO-Theorie, ...) • Fremdsprachen • Methodenunterricht (1 – 2-stündig) • Fördern 	
Summe	35

Erläuterungen

* **auch** vierstündig

** Fächer des Wahlpflichtbereichs sind zweistündig, Ausnahme: Fremdsprache drei- oder vierstündig

*** auch dreistündig möglich

Zuordnungen der Schulen der Sekundarstufe I zu den allgemeinbildenden Gymnasialen Oberstufen im Schuljahr 2012/2013

Schule der Sekundarstufe I	Gymnasiale Oberstufe
Oberschule in den Sandwehen; Oberschule a.d. Lehmhorster Straße	SZ Sek II Blumenthal
Gymnasium Vegesack	Gymnasium Vegesack
Oberschule a.d. Lerchenstraße; Gerhard-Rohlf's-Oberschule	Oberschule a.d. Lerchenstraße
Oberschule Lesum, Oberschule an der Helsinkistraße	SZ Sek II a.d. Bördestraße,
Alexander-von-Humboldt-Gymnasium; Roland zu Bremen Oberschule, Oberschule Roter Sand	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium
Gymnasium Obervieland; ISS Obervieland; Oberschule Habenhausen,	Gymnasium Obervieland
Altes Gymnasium	Altes Gymnasium
Hermann-Böse-Gymnasium	Hermann-Böse-Gymnasium
Kippenberg-Gymnasium	Kippenberg-Gymnasium
Gymnasium a.d. Hamburger Straße; Oberschule a.d. Schaumburger Straße	Gymnasium a.d. Hamburger Straße
Oberschule a.d. Julius-Brecht-Allee; Oberschule a.d. Carl-Goerdeler-Straße	Oberschule a.d. Kurt-Schumacher-Allee
Gymnasium Horn	Gymnasium Horn
Oberschule Rockwinkel; Wilhelm-Focke-Oberschule	Oberschule Rockwinkel
Oberschule a.d. Ronzelenstraße	Oberschule a.d. Ronzelenstraße
Gesamtschule Bremen-Ost – Oberschule - ; Oberschule a.d. Koblenzer Straße; Albert-Einstein-Oberschule	Gesamtschule Bremen-Ost – Oberschule -
Oberschule am Leibnizplatz; Oberschule a.d. Hermannsburg; Wilhelm-Kaisen-Oberschule; Gesamtschule Bremen Mitte – Oberschule	Oberschule am Leibnizplatz
Oberschule am Waller Ring	SZ Sek II Walle
ISS Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule; Gesamtschule Bremen-West – Oberschule -; Oberschule a.d. Helgolander Straße;	SZ Sek II am Rübekamp
Oberschule Findorff	Oberschule Findorff
Wilhelm-Olbers-Oberschule; Oberschule Sebaldsbrück	Wilhelm-Olbers-Oberschule

Veränderungen gegenüber der Zuordnung des Schuljahres 2011/2012

Schule	Zuordnung SJ 2011/12	Zuordnung SJ 12/13	Grund der Änderung
Oberschule Roter Sand	Oberschule am Leibnizplatz	Alexander-von Humboldt Gymnasium	Begrenzte Raumkapazitäten an der Oberschule am Leibnizplatz;